



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

12. März 2013

Nr. 2013-151 R-151-13 Interpellation Flavio Gisler, Schattdorf, zu Sprachlastigkeit auf der Urner Oberstufe; Antwort des Regierungsrats

## I. Ausgangslage

Am 3. Oktober 2012 hat Landrat Flavio Gisler, Schattdorf, eine Interpellation zur Sprachlastigkeit auf der Urner Oberstufe eingereicht.

Ausgangslage für die Interpellation ist die Meinung von Landrat Flavio Gisler, dass im Kanton Uri insbesondere auf der Oberstufe eine "Überlast" der Sprachen besteht. Dies habe dazu geführt, dass Schulabgängerinnen und Schulabgänger Defizite in den Fächern Naturwissenschaften und Mathematik aufweisen würden, was schwerwiegend sei, weil ein grosser Teil der Urner Schulabgängerinnen und Schulabgänger eine handwerkliche oder technische Lehre absolvieren. Hier habe sich gezeigt, dass die Grundausbildung der Oberstufe den Anforderungen der Lehrbetriebe teilweise nicht mehr gerecht werde.

Der Interpellant hält weiter fest, dass national ein gegenteiliger Trend feststellbar sei. In Uri werde zwar erfreulicherweise auf das Unterrichten von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe verzichtet, dies werde aber leider auf der Oberstufe entsprechend kompensiert.

Gestützt auf diese Ausgangslage stellt Landrat Flavio Gisler dem Regierungsrat vier Fragen.

## II. Zu den gestellten Fragen

1. *Was gedenkt der Regierungsrat gegen die Sprachlastigkeit insbesondere an der Oberstufe zu unternehmen bzw. ist eine Änderung bezüglich der Sprachlastigkeit an der Oberstufe im Hinblick auf die nächsten Jahre vorgesehen?*

Tabelle 1 zeigt die Stundentafel der Primar- und Oberstufe und die prozentualen Anteile der einzelnen Fächer und Lernbereiche.

Tabelle 1: Lektionen und prozentuale Anteile in den einzelnen Lernbereichen und Fächern

Fachbereiche und Fächer		Schuljahre									Total	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		
Deutsch		5	5	5	5	5	5	4	4	4	42	42 16%
Fremdsprachen	Englisch			3	3	2	2	3	3		16	29 11%
	Französisch							5	4	A: 4 B: 0	A:13 B: 9	
Mathematik		5	5	5	5	5	5	5	5	4	44	44 16%
NMG*	Mensch & Umwelt	4	4	4	4	4	4				24	51 19%
	Ethik & Religion	1	1	1	1	1	1				6	
	Naturlehre							2	2	2	6	
	Geografie/Geschichte							3	3	2	8	
	Lebenskunde**							1	1	1	3	
	Hauswirtschaft								4		4	
Musische Fächer	Musik	2	2	2	2	1	1	1	1		12	46 17%
	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2	2	2		16	
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3	4			18	
Sport		3	3	3	3	3	3	3	3	3	27	27 10%
Keine fachspezifische Zuteilung	Projekte/Abschlussarbeit									2	2	28 10%
	Lernatelier									2	2	
	Fachlektionen (FL)	(1)	(1)			1	1	max. 2	max. 3		max. 9	
	Wahlpflichtfach (WPF)					2	2			9 bis 11	max. 15	
Total		24 bis 25	24 bis 25	27	27	29	29	33 bis 35	33 bis 35	33 bis 35	max. 267	

\* NMG = Lernbereich "Natur, Mensch, Gesellschaft"

\*\* = inkl. Berufswahlvorbereitung

FL = Fachlektionen mit Wahl durch die Schule; WPF = Wahlpflichtfächer mit Wahl durch die Schülerinnen und Schüler

Bezogen auf die ganze Volksschule trifft die Annahme von Sprachenlastigkeit in der Volksschulbildung nicht zu. Für Deutsch steht etwa gleichviel Lernzeit zur Verfügung wie für Mathematik, für Fremdsprachen etwa gleichviel wie für Sport oder für die Lernzeit ohne fachspezifische Zuteilung (mit profilbildenden Wahlmöglichkeiten durch die Schule oder durch die Schülerinnen und Schüler).

Dass es im 7. und 8. Schuljahr zu einer Konzentration von Fremdsprachenunterricht kommt, liegt daran, dass man sich im Kanton Uri entschlossen hat, das Primarschulfranzösisch nicht einzuführen (nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe). Gleichwohl will der Kanton Uri aber die Sprachenstrategie der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren (EDK) von 2004 einhalten, die vorgibt, dass jede Schweizer Schülerin und jeder Schweizer Schüler in der Volksschule Englisch und eine zweite Landessprache (in der Deutschschweiz: Französisch) lernt. Dass sich die einzelnen Landesteile in einem mehrsprachigen Land bemühen, die Sprache und Kultur eines anderen Landesteils kennen zu lernen, ist auch Bestandteil der Volksschulbildung. Daran will der Regierungsrat festhalten.

In anderen Kantonen gibt es keine Häufung von Fremdsprachenlektionen im 7. und 8. Schuljahr, weil sie bei zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe eine andere Verteilung vornehmen können, wie Tabelle 2 am Beispiel von Luzern zeigt.

Tabelle 2: Verteilung der Französischlektionen in der Volksschule im Niveau A

Französisch	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	Total
Uri					5	4	4	13
Luzern			2	2	3	3	3	13

Um Urner Jugendliche bei der Lehrstellensuche und beim Besuch ausserkantonaler Berufsfachschulen nicht zu benachteiligen, soll an den 13 Lektionen Französisch für A-Schüler/in-nen und den neun Lektionen für B-Schüler/innen festgehalten werden. Es gibt aber Dispensationsmöglichkeiten (vgl. dazu Antwort auf Frage 4).

*2. Was ist aus Sicht des Regierungsrats dahingehend zu unternehmen, dass Urner Schulabgängerinnen und Schulabgänger, die in Zukunft Lehren in technischen und handwerklichen Berufen absolvieren, den Anforderungen gerecht werden?*

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Urner Jugendlichen die Anforderungen für technische und handwerkliche Berufe erfüllen. Im Kanton Uri erwerben heute rund 95 Prozent der Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II (Berufsbildung,

weiterführende Schule). Das ist ein hoher Prozentsatz. Er ist nicht allein das Verdienst von Maturitäts- und Berufsfachschulen, er ist nur möglich, wenn auch "der Unterbau stimmt", d. h. wenn die Volksschule ihre Leistung erbringt.

Noch in den sechziger und siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts hat im Kanton Uri ein viel kleinerer Anteil der Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erworben.

Parallel zur Zunahme der Abschlüsse sind die Anforderungen an die Jugendlichen deutlich gestiegen. Es wählen mehr Jugendliche anspruchsvolle Lehren, die es früher gar nicht gab (z. B. im Informatikbereich). Dies und die Erhöhung der Abschlussquote hat zur Folge, dass vermehrt auch schwächere Schülerinnen und Schüler in anspruchsvollere Lehren einsteigen. Verstärkt wird dieser Trend durch den Rückgang der Zahl der Schülerinnen und Schüler. Waren es früher die Sekundarschülerinnen und -schüler, die handwerkliche Lehren absolvierten, sind es heute mehrheitlich Schülerinnen und Schüler der Realschule bzw. des Niveaus B.

Mathematik und Naturwissenschaften brauchen im Sinne der Allgemeinbildung, wie sie die Volksschule für alle vermittelt, nicht generell verstärkt zu werden. Mit den Fachlektionen und den Wahlpflichtfächern, namentlich mit dem Projekt "8plus - Umgestaltung 9. Schuljahr", bestehen ausreichend Möglichkeiten, damit die Jugendlichen mit Blick auf ihre Berufs- und Schulwahl Schwerpunkte in ihrem Lernen setzen können (vgl. dazu die Antwort auf Frage 3).

3. *Ist der Entscheid definitiv, dass ab dem Schuljahr 2014/2015 das Fach Französisch im neunten Schuljahr nur noch als Wahlpflichtfach und nicht mehr als Pflichtfach angeboten wird?*

Ja. Das hängt mit dem Projekt "8plus - Umgestaltung 9. Schuljahr" zusammen. Im 8. Schuljahr absolvieren alle Jugendlichen das Testsystem "Stellwerk", welches zu einer Standortbestimmung mit Blick auf die Schul- und Berufswahl und die Ausgestaltung des 9. Schuljahres mit Wahlfächern führt. Im 9. Schuljahr sind gemäss Studententafel nur noch 24 der 33 bis 35 Wochenlektionen für alle Schüler und Schülerinnen fix vorgegeben. Im Umfang von neun bis elf Wochenlektionen haben die Jugendlichen zusätzlich Wahlfächer zu belegen, in denen sie beruflich erforderliche Stärken ausbauen bzw. Schwächen abbauen können.

Theoretisch kann das 9. Schuljahr fremdsprachenfrei durchlaufen werden. In der Praxis werden aber Schülerinnen und Schüler des Niveaus A weiterhin Englisch- und Französischunterricht belegen, weil dies für anspruchsvolle Berufsausbildungen und

weiterführende Schulen ein Erfordernis ist. Die Möglichkeit, sich aus Fremdsprachen auszuklinken, kommt somit vor allem Schülerinnen und Schülern des Niveaus B entgegen, die eine handwerkliche Lehre absolvieren werden und keine Berufsmaturität anstreben.

*4. Macht es Sinn, dass schwache B-Schülerinnen und -Schüler ein halbes Jahr fünf Lektionen Französisch besuchen müssen und erst ab dem 2. Semester dispensiert werden können?*

Ja, es macht Sinn. Die Schweiz ist ein mehrsprachiges Land. Möglichst alle Schülerinnen und Schüler sollen an der Volksschule eine zweite Landessprache mindestens kennen lernen können. Weil Uri auf das Primarschulfranzösisch verzichtet, geschieht dies auf der Oberstufe.

Vom Französischunterricht kann man nur im Niveau B dispensiert werden. Für die Dispensation bestehen zwei Kriterien, die beide erfüllt sein müssen. Eine Schülerin oder ein Schüler wird vom Französischunterricht dispensiert,

1. wenn sie/er im Durchschnitt der Fächer Deutsch und Englisch ungenügend ist (Niveau B, Durchschnittsnote unter 4.0, es gelten die Noten im Zeugnis),
2. wenn die Gesamtbeurteilung ergibt, dass der weitere Besuch des Französischunterrichts für den betreffenden Schüler oder die betreffende Schülerin nicht sinnvoll ist.

Als dispensiert gelten auch Schülerinnen und Schüler, die schon in der Primarschule angepasste, individuelle Lernziele hatten (vom Schulrat verfügbarer Status) und auf der Oberstufe weiterhin durch einen schulischen Heilpädagogen speziell betreut werden bzw. die Werkschule besuchen. In den Werkschulen wird kein Französisch unterrichtet.

Dass B-Schülerinnen und -Schüler schon nach dem ersten Semester des 7. Schuljahres eine ungenügende Durchschnittsnote in Deutsch und Englisch haben, dürfte eher selten der Fall sein. Dementsprechend bilden Dispensationen vom Französischunterricht die Ausnahme. Schülerinnen und Schüler mit genügenden Noten in Deutsch (Niveau B) und Englisch (Niveau B) besuchen weiterhin den Französischunterricht. Es wird folglich in der Praxis eher selten vorkommen, dass eine Schülerin oder ein Schüler während dem Schuljahr von Französisch dispensiert wird. Dies zeigen auch erste Erfahrungen im Schuljahr 2012/2013. Nach dem 1. Semester wurden im ganzen Kanton sechs Schülerinnen und Schüler vom Unterricht in Französisch dispensiert.

Dispensationen während des Schuljahres sind für die Schulen aufwendig zu organisieren und können zusätzliche Kosten verursachen, falls für die Dispensierten ein Ersatzangebot

gemacht werden muss, für welches eine Lehrperson eingesetzt werden muss. Deshalb sind Dispensationen eher am Ende des 7. Schuljahres zu erwarten. Am Ende des 8. Schuljahres kann man Französisch ohnehin abwählen.

### III. Allgemeine Überlegungen

Auffällig ist, dass die Dispensionsfrage nur in Bezug auf die sprachliche Bildung diskutiert wird. Man nimmt fälschlicherweise an, eine Beschränkung auf Deutsch und Englisch führe quasi von selbst zu besseren Leistungen in diesen beiden Fächern. Man übersieht gerne, dass das Erlernen von Fremdsprachen auch Auswirkungen auf die Kompetenz in der Muttersprache Deutsch hat. Insbesondere die Grammatik wird oftmals erst im Vergleich mit den Fremdsprachen verstanden. Es käme niemandem in den Sinn, mathematisch weniger begabten Jugendlichen eine Beschränkung auf Arithmetik und Geometrie mit Dispensation von Algebra zu ermöglichen. Die mathematischen Disziplinen sind eben schon lange etabliert, während der Französischunterricht für alle B-Schülerinnen und -Schüler erst mit der EDK-Sprachenstrategie von 2004 Einzug gehalten hat.

In der Diskussion um den Französischunterricht dürfen nicht die eigenen, vielleicht schlechten Erfahrungen der Erwachsenen mit dem Erlernen von Französisch auf die Jugendlichen übertragen werden, wie das leider oft geschieht. Aus der Forschung lässt sich gesichert belegen, dass Jugendliche, auch schwächere Schülerinnen und Schüler, von ihrer intellektuellen Disposition her durchaus in der Lage sind, neben Englisch noch Französisch zu erlernen. Primäre erzieherische Aufgabe der Lehrpersonen und Eltern ist es, das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler zu stärken, und ein angstfreies, förderorientiertes Lernen zu ermöglichen. Das ist man ganz besonders den schwächeren Schülerinnen und Schülern schuldig, auch auf der Oberstufe. Wie in allen anderen Fächern soll der Unterricht anschaulich sein, einen Bezug zur Lebenswelt der Jugendlichen haben, Lernstrategien thematisieren, Sprachvergleiche ermöglichen, kommunikative Situationen ins Zentrum rücken usw.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Direktionssekretariat Bildungs- und Kulturdirektion und Bildungs- und Kulturdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Standeskanzlei Uri  
Der Kanzleidirektor

